



© Melina Camilo

Landwirtschaft schafft Alternativen

„Anderer Leistungsanbieter“: Eine neue Möglichkeit zur Verwirklichung im Berufsleben für Menschen mit Behinderung und ein neuer Betriebszweig für die Landwirtschaft in Deutschland?

Soziale Landwirtschaft neu denken

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll das System der Eingliederungshilfe in der BRD reformieren und hierbei auch alternative Wahlmöglichkeiten zur „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) schaffen. Dadurch könnten inklusive Angebote in Form eines „Anderen Leistungsanbieters“ (ALA) zum Beispiel auch auf einem Landwirtschaftsbetrieb entstehen.

Was ist ein Anderer Leistungsanbieter?

„Andere Leistungsanbieter“ können alle Träger sein, welche die Vorgaben der Werkstattverordnung erfüllen. Es gibt einige Ausnahmen, die es den ALAs leichter machen sollen. Sie müssen keine Mindestplatzzahl anbieten, es können also zum Beispiel auch nur zwei oder 12 Menschen dort arbeiten. Außerdem müssen sie nicht alle Leistungen zur beruflichen Bildung oder zur Beschäftigung erbringen und es besteht keine Aufnahmepflicht, anders als in einer WfbM. Trotzdem scheint es ein weiter Weg, sich als Landwirt*in in einem sozialen Betriebszweig mit sämtlichen fachlichen Anforderungen an Personal und Betreuungsleistungen zu etablieren. Natürlich müssen auch Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Wünschen,

Bedürfnissen und individuellen Möglichkeiten der Beschäftigten entsprechen und durch die sich ganzjährig ein Arbeitslohn erwirtschaften lässt.

InnoLAWI- ein Projekt startet durch

Seit 2018 gibt es an der Hochschule Mittweida in Sachsen (Deutschland) ein neues Projekt mit dem Namen InnoLAWI. Darin werden sieben Betriebe dabei unterstützt, den „Anderen Leistungsanbieter“ auf ihrem Hof anzubieten. Bei Projektstart gab es in Sachsen erst zwei ALAs von sozialen Trägern - die eigentliche Idee des BTHG, dass ein wirtschaftliches Unternehmen nach der Werkstattverordnung eine Beschäftigung für Menschen mit Behinderung anbietet, hatte bis dato noch niemand ausprobiert. Unter Leitung von Prof. Dr. Stephan Beetz stellte sich ein interdisziplinäres Team aus Mitarbeiter*innen der Hochschule, dem Netzwerk alma aus Niedersachsen, dem Sozialteam Bayern, und der Xit GmbH Bayern der Herausforderung, die Machbarkeit des ALA auf sächsischen Landwirtschaftsbetrieben zu untersuchen und zu unterstützen.

Durch das Etablieren einer sozialen Dienstleistung in Form eines „Anderen

Leistungsanbieters“ auf einem Landwirtschaftsbetrieb kann das Projekt als Katalysator für die Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten für Menschen mit Behinderung, wie auch für Landwirtschaftsbetriebe und deren unmittelbare Umgebung wirken.



© Uta Franke

Green Care 1|2021

Auf dem Weg mit 7 Betrieben - was braucht es?

Nach einem erfolgreichen Aufruf für sächsische Betriebe gab es zahlreiche Interessensbekundungen seitens der Landwirtschaft, bei der Erprobung dieser neuen Gesetzgebung mitzuwirken. Nach persönlichen Gesprächen auf den Höfen wurden über Auswahlmerkmale wie Betriebsentwicklung, Unternehmensform, Betriebsgröße, Betriebslage, personelle Ressourcen, Qualifizierung, Einsatzbereiche oder Kooperationsmöglichkeiten durch das Projektteam der Hochschule Mittweida und die begleitenden Partner sieben Pilotbetriebe ausgewählt, die möglichst vielfältig die sächsische Landwirtschaft repräsentieren. Alle Höfe entschieden sich dafür, zunächst den Arbeitsbereich als ALA anzubieten und vorerst nicht den Berufsbildungsbereich, da bei ersterem Konzeptentwicklung und Umsetzung einfacher sind.

In Sachsen ist der zuständige Kostenträger für den Bereich Teilhabe am Arbeitsleben der Kommunale Sozialverband (KSV). Für eine Registrierung dort galt es, ein Konzept zu erstellen, in dem umfangreich beschrieben wird, wie viel Plätze der Hof anbietet, in welchen Arbeitsbereichen diese sind, wie die Betreuung umgesetzt wird und wie die Bedarfe in der Umgebung und die Erreichbarkeit der Höfe sind. Zu diesem Konzept musste auch eine Kalkulation eingereicht werden, in der die durch die Betreuung entstehenden Kosten (Personalkosten, Sachkosten, etc.), nachvollziehbar aufgeschlüsselt

waren. Der Kostenträger sieht somit die angebotene Leistung und die dadurch entstehenden Kosten im Vergleich mit anderen Anbietern (ALA oder WfbM) und bewilligt diese, wenn sie seinen Anforderungen und Möglichkeiten entsprechen. Es war für die Höfe auch wichtig, eine sogenannte Arbeitsergebnisrechnung zu erstellen. In dieser wird berechnet, wie viel Mehreinnahmen und -ausgaben sie in der Produktion durch die zusätzlichen Mitarbeiter*innen haben und welches Arbeitsentgelt für die betreuten Mitarbeiter*innen sich daraus generiert. Eine grafische Darstellung der Konstellation zwischen Leistungsberechtigten, Kostenträgern und Leistungserbringern in Sachsen findet sich in Abbildung 1 (Leistungsdreieck).

Betriebsleiter*innen werden „Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“

Ein Meilenstein im Rahmen des Projektes war die berufsbegleitende Weiterbildung zur Zusatzqualifikation „Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“. Diese braucht es, um die Betreuung für Menschen mit Behinderung mit der entsprechenden Fachlichkeit leisten zu dürfen. Natürlich kann dafür auch jemand eingestellt werden, da aber viele Höfe nur drei bis acht inklusive Arbeitsplätze im Rahmen des ALA anbieten möchten, könnten sie dies mit entsprechender Qualifikation auch selbst tun. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit Kai Götsch vom Alsterdialog Hamburg für die Pilotbetriebe eine Weiter-



© Diemar Träummann

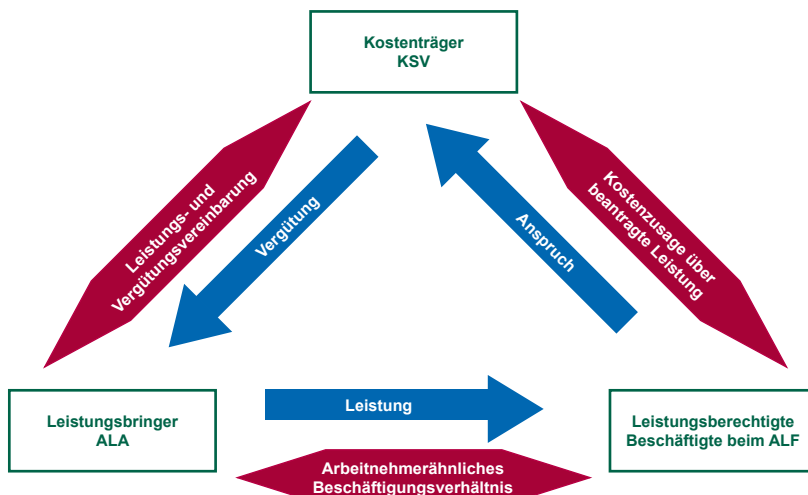
bildung angeboten, die sie auf diese Fachkraftprüfung in Sachsen vorbereitete und die mittlerweile schon von einigen Teilnehmer*innen erfolgreich absolviert wurde.

Bestehende Strukturen aufbrechen

Besonders motivierend sind die zahlreichen Kontakte, die während des Projektes entstanden sind. Es gab viel Resonanz von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Elterninitiativen, aber auch von sozialen Trägern. Alle sind sich einig, dass die Neuerungen im Bundesteilhabegesetz ein wichtiger Schritt in Richtung einer selbstbestimmten und inklusiven Gesellschaft sind. Wenn sie gut begleitet und geplant sind können sie zu einem aussichtsreichen Angebot für ein lebenslanges Lernen für alle Beteiligten wachsen.

Anfangs gab es viele Bedenken bezüglich des bürokratischen Aufwandes und der fehlenden Qualifikation in der Landwirtschaft, um solch einen Betriebszweig aufzubauen. Mittlerweile sind schon einige Kooperationen im Berufsbildungsbereich zwischen Höfen und Trägern entstanden und die Projektidee hat deutschlandweit Kreise gezogen. Im Rahmen eines Videowettbewerbes ist über das Projekt bereits ein Film, in Zusammenarbeit mit der Fakultät Medien der HS Mittweida entstanden. Zwei weitere Erklärfilme – einer für Landwirt*innen und ein barrierefreier Film mit Untertiteln für Menschen mit Behinderung - entstehen bis Projektende im August 2021 und erklären der

Abbildung 1: Leistungsdreieck



jeweiligen Zielgruppe „Was ist ein Anderer Leistungsanbieter?“. Zudem soll es ein Handbuch geben, in dem für Landwirtschaftsbetriebe erklärt wird, wie ein sozialer Betriebszweig als „Anderer Leistungsanbieter“ im eigenen Unternehmen etabliert werden kann.

Geschafft: der Biohof Franke als erster „Anderer Leistungsanbieter“

Der Biohof Franke ist ein ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb in Westsachsen mit den Schwerpunkten Obst- und Gemüsebau, Verarbeitung und Direktvermarktung. Die Betriebsleiterin Uta Franke arbeitet bereits seit vielen Jahren mit Menschen mit Behinderung im Rahmen von Außenarbeitsplätzen zusammen. Anbau und Ernte von Tomaten, Gurken, Salaten, Kartoffeln und Beerenobst sind neben der Versorgung der kleinen Schafherde auf den Streuobstwiesen des Biohofs Beispiele für Tätigkeitsbereiche. Auch bei der Saftherstellung, im Hofladen oder bei der Umsetzung von Schulprojekten können die Beschäftigten mitwirken. Uta Franke hat erkannt, wie wichtig es ist, kleinstrukturierte Alternativen zur Arbeit in der Werkstatt vorzuhalten: „Unser Ziel ist es, mit unseren Angeboten die Fähigkeiten jedes Einzelnen noch mehr zu fördern und die Menschen in ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu stärken.“ Gemeinsam mit der Heilerziehungspflegerin Heike Laube nutzte sie die Gelegenheit, innerhalb des Projekts ihre Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. Beide Frauen nahmen an den Kurs- und Weiterbildungsangeboten des Projekts teil und erarbeiteten ein Konzept für den neuen Betriebszweig als „Anderer Leistungsanbieter“. Nach Fertigstellung folgten die Verhandlung mit dem Kommunalen Sozialverband

Sachsen und die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis ab September 2020. Doch die Umsetzung gestaltete sich zunächst schwierig. Nach Startschwierigkeiten mit verunsicherten Beschäftigten, die den Wechsel aus der WfbM nicht wagten, und kooperationsunwilligen Werkstätten, sind mittlerweile zwei Menschen am Betrieb und nutzen den Biohof Franke als Chancegeber für berufliche Orientierung und Teilhabe am Arbeitsleben. „Wir sind auf gutem Weg unseren dritten Mitarbeiter ab Januar einzustellen und haben auch schon ein Mädchen im Berufsbildungsbereich über einen, im Bildungsbereich tätigen, Kooperationspartner. Eine regionale WfbM war jetzt auch hier vor Ort und hat Zusammenarbeit signalisiert, worüber wir uns sehr freuen“, so die Betriebsleiterin.

Erste Projektergebnisse: Hürden und Hindernisse

Seit über zwei Jahren werden durch die Zusammenarbeit mit den Pilotbetrieben und auswertende Gespräche mit Akteur*innen aus den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben und Landwirtschaft Projektzwischenziele immer wieder hinterfragt und ausgewertet. Daraus lassen sich bereits erste Erkenntnisse ableiten.

** Perspektive der Wissenschaft:*

Für die Einschätzung der Entwicklungschancen des „Anderen Leistungsanbieters“ in der Landwirtschaft bräuchte es Bedarfsabfragen und Situationsanalysen in Landwirtschaft und Sozialer Arbeit.

** Perspektive der Landwirtschaftsbetriebe:*

Der enorme Verwaltungsaufwand zur Umsetzung des „Anderen Leistungsanbieters“ in der Landwirtschaft stellt für viele interessierte Betriebe eine Hemmschwelle dar. Voraussetzung

für den Erfolg eines solchen Angebots ist die Bildung geeigneter Strukturen. Hier bedarf es auch nach Projektende einer proaktiven Information, Unterstützung und Begleitung der interessierten Betriebe zur Entwicklung dieser sozialen Dienstleistung und einer entsprechenden Vernetzung aller beteiligten Akteur*innen.

** Perspektive der Menschen mit Behinderung:*

Menschen mit Behinderung bewegen sich in langjährig gewachsenen Strukturen. Um dem Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden, bedarf es eines umfassenden Unterstützungs- und Beratungsangebotes, auch aus dem unmittelbaren Umfeld heraus (WfbM, Wohnstätte, Betreuende etc.). Dazu wird eine Schnittstelle benötigt, die eine aktive Vermittlung, Begleitung und Beratung für Teilhabe am Arbeitsleben zum Ziel hat.

Sonja Hoyer, Dipl.Ing.agrar (FH)

ist gemeinsam mit Marika Krüger und Heike Delling wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projektteam InnoLAWI der Hochschule Mittweida in Sachsen/Deutschland. Außerdem führt sie einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb, das BioGut Wagemitz und möchte dort ein inklusives Angebot aufbauen.



© Sonja Hoyer



© Sonja Hoyer